

Angewandte Zweisamkeit : sind Sie schon auf dem letzten Stand?

Autor(en): **Ritzmann, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind Sie schon auf dem letzten Stand?

JÜRIG RITZMANN

Während der Bundesrat darüber debattiert, worüber man noch debattieren könnte, und zugleich ins Auge fasst, eine Art neuen Zivilstand «unverheiratet bumsend» (Arbeitstitel) einzuführen, gehen wir einen Schritt weiter und fordern die Erschaffung des Zivilstands «blöd». Der neue Status soll je nach Qualifikation den bereits bestehenden jeweiligen Zivilstand ablösen und damit eine juristisch genauere Definition erwirken. Kompliziert? – Machen wir ein Beispiel: Ledige Menschen sind nicht selten

ganz gerne ledig und auch glücklich so. Eine zweite Gruppe von ledigen Menschen wäre lieber verheiratet, stellt sich aber derart ungeschickt an, A) einen Partner zu finden, der ähnlich doof ist oder B) den bestehenden Partner zu seinem Unglück zu überreden und vor den Altar zu kriegen, weshalb beim vorliegenden Beispiel die Vergabe des Zivilstands «blöd» amtlich geprüft werden müsste. Der neue Zivilstand würde den Träger sodann berechtigen, von der sogenannten steuerlichen «Heiratsstrafe» zu profitieren,

obwohl de facto ledig. Ganz ähnlich wäre es mit den Verheirateten: Nicht wenige verwenden den Begriff «Heiratsstrafe» nicht nur im steuerlichen Kontext, möchten sich jedoch auf keinen Fall scheiden lassen, weil sie dies noch viel teurer zu stehen käme, als die Welt zu kaufen. Hier müssten Beamte prüfen, ob der Zivilstand «blöd» zum Zug käme, wenn der Ehepartner so lange Geld sparen muss, um sich eine Scheidung leisten zu können, dass er diese nicht mehr erleben kann. Wobei: Der Tod scheidet ja auch. Kostenlos.

Auf den Punkt gebracht

HANS SUTER

Hugo ist zivilrechtlich gesch. Eigentlich wieder led. Gesch. gilt nicht als led. Aber nun hat er sich wieder liiert und denkt daran, vielleicht wieder zivilrechtlich verh. zu werden. Seine neue Partnerin ist auch gesch. und da beide katholisch sind, kommen sie einmal in die Hölle. Dort hat es gesch., konkub., homo. und lesb. Das wird ihnen vielleicht gerade recht sein, denn allzu traditionalistisch, das heisst zivilisiert in Beziehungsdingen, sind beide nicht.

Bevor Hugo zum ersten Mal zum Zivilstandsamt ging, war er beim Zivilschutz. Damals war er wirklich noch led. Der Zivilschutz schützt die Zivilgesellschaft und somit auch das Zivilstandsamt. Zum Zivilstandsbeamten geht man mit einer Frau, wenn Mann einen Menschen, der die Voraussetzungen hat, die Zivilgesellschaft mit Mitgliedern anzureichern, heiraten möchte. Manchmal will sich auch ein weibliches Mitglied einen notwendigen Erzeuger aneignen. Beide müssen zivilrechtlich led. oder gesch. sein. Viele heiraten nicht mehr kirchlich. Aber da die meisten eh in die Hölle kommen, spielt das keine grosse Rolle. Zum Zivilstandsbeamten oder zur Zivilstandsbeamtin gehen die Verh. meist bald wieder, dann wenn die Erzeugung eines Mitgliedes der Zivilgesellschaft geglückt ist. Sollte die zivilrechtlich ge-

schlossene Ehe scheitern, muss ebenfalls das Zivilstandsamt aufgesucht werden, um die Änderung vom Verh. zum Gesch. zu veranlassen. Oder wenn Hugo den zivilrechtlichen Wohnsitz verlegt und zum Beispiel von Lanzenneunforn nach Delémont mit seiner zivilrechtlich angetrauten Gattin samt den neu produzierten Mitgliedern der Zivilgesellschaft nach Estavayer-le-Lac umziehen will, muss er sich erst beim Zivilstandsamt von Lanzenneunforn abmelden und dann am neuen Wohnort zum *État civile* in Estavayer-le-Lac, um sich anzumelden. Dasselbe wenn er von Niederrohrdorf im Kanton Aargau ins Tessin umziehen möchte, muss er sich erst beim Zivilstandsamt von Niederrohrdorf abmelden und sich dann bei Ankunft in der Sonnenstube, beim *Ufficio di stato civile* von Bellinzona anmelden.

Es soll jedoch sogar auch Zivildienstverweigerer geben. Solche Mitglieder sind einer Zivilgesellschaft nicht würdig und sollten eigentlich bei einer Katastrophe vom Zivilschutz keine Hilfe erwarten dürfen. Zum Zivilstandsamt, zum *État civile* oder zum *Ufficio di stato civile* muss Hugo auch, wenn seine Eltern sterben. Das einzige Mal, bei dem Hugo nicht selber zum Zivilstandsamt gehen muss, beziehungsweise nicht mehr kann, ist, wenn er gestorben ist.

Geschiedene vergessen nicht selten den Grund, warum sie sich haben scheiden lassen, was zweifelsohne für den neuen Status berechtigen würde, der auch dann bestehen bliebe, wenn sich der Geschiedene von Neuem vermählt, – natürlich ebenfalls ohne den genauen Grund zu kennen. Viele gebrannte Kinder fürchten das Feuer eben nicht, Volksmund hin oder her; manche werden Feuerwehrmann oder Pyromane (manche auch beides).

Bei Verwitweten ist es zugegeben etwas schwieriger, weil die meisten ungewollt verwitwet sind. Hier von Blödheit zu sprechen, wäre etwas vermessen. Manche jedoch sind ursprünglich ungewollt Witwer geworden und finden etwas später grossen Spass daran. Und (hoffentlich) eine kleine Minderheit hat ihr Schicksal etwas forciert, um Witwer zu werden, worauf wir hier nicht näher eingehen wollen.

Sie sehen: Der neue Zivilstand wird sich mit an Sicherheit angrenzender Wahrscheinlichkeit durchsetzen. Nicht unwichtig bei der Debatte des Parlaments wird die Angst im Hinterkopf der Politiker sein, nach Einführung des neuen Status ebendiesen ebenfalls zu erhalten. Wir bleiben dran.

